

Beantwortung der Fragen der FDP-Fraktion (Drucks-Nr. 6696/2020-2025) zum HWBA am 06.09.2023

Thema:

Raumüberlassung an Organisationen

Beantwortung:

In der Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 29.8.2023 (Drucks-Nr. 6613/2020- 2025) verwies die Verwaltung auf eine getroffene „Grundsatzentscheidung“, keine Raumüberlassung an Organisationen zu ermöglichen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Seit wann gibt es diese Grundsatzentscheidung?

Versehentlich wurde in der Antwort auf die oben genannte Frage beschrieben, dass vom Verfassungsschutz beobachtete Organisationen künftig keine Räume mehr überlassen werden. Gemeint waren bzw. sind vom Bundesverfassungsgericht, Bundes- oder Landesinnenministerien verbotene Organisationen.

Mit der „Grundsatzentscheidung“ ist die Informationsvorlage zum Tagesordnungspunkt 10 („Wehrhafte Demokratie stärken“) der heutigen HWBA-Sitzung gemeint.

Zusatzfrage: Für welche Gebäude gilt diese Entscheidung

Die Entscheidung bezieht sich auf sämtliche öffentlichen Einrichtungen.

Zweite Zusatzfrage: Wer bzw. welches Gremium hat diese Grundsatzentscheidung getroffen?

Der Verwaltungsvorstand hat die Grundsatzentscheidung getroffen.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter